

## Entwicklung der „Inobhutnahmen“ im Kreis Offenbach

Die staatliche Inobhutnahme ist eine Maßnahme gemäß § 42 SGB VIII und stellt eine objektive Aufgabe der Jugendhilfe im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dar. Die Inobhutnahme erfolgte - gemäß den öffentlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes - im Jahr 2014 insgesamt 48.059-mal, 77.645-mal im Jahre 2015 sowie 84.230-mal im Jahr 2016. Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss des Kreises Offenbach gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- 1) Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen im Kreis Offenbach insgesamt seit 2014 bis dato entwickelt?
- 2) Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen im Kreis Offenbach aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland seit 2014 bis dato entwickelt?
- 3) Wie viele Personen befinden sich derzeit - insgesamt - in der Inobhutnahme des Kreises Offenbach? Wie viele Personen befinden sich hierbei aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland in der Inobhutnahme des Kreises?
- 4) Welche Kosten (insgesamt) sind dem Kreis Offenbach für Inobhutnahmen seit dem Jahr 2014 - aufgeschlüsselt nach Jahren und Personen - bis zum 01.08.2018 entstanden?
- 5) Wie bewertet der Kreisausschuss die vorstehend genannten Entwicklungen?



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion FDP  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel \_\_\_\_\_

Telefon:  
06074/8180-3422 \_\_\_\_\_

Telefax:  
06074/8180-3944 \_\_\_\_\_

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de. \_\_\_\_\_

Zeichen:  
10.1-03 A 129 \_\_\_\_\_

Datum:  
30.08.2018 \_\_\_\_\_

### Entwicklung der „Inobhutnahmen“ im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 12.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Entwicklung der „Inobhutnahmen“ im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen im Kreis Offenbach insgesamt seit 2014 bis dato entwickelt?

#### Antwort 1:

	2014	2015	2016	2017	Entw. in %
Inobhutnahmen insgesamt	147	191	226	145	-1,4

Der stark angestiegene Aufwand zur Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) prägt die Fallzahlenentwicklung der Gesamt-Inobhutnahmen in den vergangenen Jahren. Dabei erfolgte sowohl gemäß Bundesstatistik als auch für den Kreis Offenbach der sprunghafte Fallzahlenanstieg im Jahr 2015.

#### Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen im Kreis Offenbach aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland seit 2014 bis dato entwickelt?

#### Antwort 2:

Im Jahr 2017 ist das durch Einreisen bedingte Fallaufkommen nach starkem Anstieg insbesondere im Jahr 2015 sehr deutlich von 102 auf 51 Fälle zurückgegangen.

**Frage 3:**

Wie viele Personen befinden sich derzeit - insgesamt - in der Inobhutnahme des Kreises Offenbach? Wie viele Personen befinden sich hierbei aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland in der Inobhutnahme des Kreises?

**Antwort 3:**

Zum aktuellen Stichtag befinden sich 19 Kinder und Jugendliche in der Obhut des Fachdienstes Jugend und Familie. Darunter befindet sich derzeit kein Fall, der durch unbegleitete Einreise bedingt ist.

**Frage 4:**

Welche Kosten (insgesamt) sind dem Kreis Offenbach für Inobhutnahmen seit dem Jahr 2014 - aufgeschlüsselt nach Jahren und Personen - bis zum 01.08.2018 entstanden?

**Antwort 4:**

Euro	2014	2015	2016	2017	01.-07.2018	Summe
Inobhutnahmen insgesamt	1.319.496	1.344.003	1.482.789	1.322.519	805.335	6.274.141

Die Kosten der Inobhutnahme für umA beliefen sich im Jahr 2016 auf 201.575,00 Euro. Im Jahr 2017 waren dies nur noch 95.798,00 Euro und bis zum 01.08.2018 nur noch 6.880,00 Euro. Wegen der sehr kurzen Verweildauer von Inobhutnahmen von umA liegen deren Fallzahlen im Vergleich zu den Kosten sehr viel höher. Die Aufwendungen für umA werden durch das Land vollständig ersetzt.

**Frage 5:**

Wie bewertet der Kreisausschuss die vorstehend genannten Entwicklungen?

**Antwort 5:**

Inzwischen sind nahezu keine Inobhutnahmen mehr für umA zu verzeichnen. In jugendhilferechtlicher Zuständigkeit des Kreises befinden sich derzeit noch 259 junge Menschen (Juli 2018) nach unbegleiteter Einreise.

Die außerordentliche Dynamik der Fallzahlenentwicklung in den Jahren ab 2015 war eine besondere Aufgabe für die Jugendhilfe nicht nur im Kreis Offenbach. Es ist gelungen, diese Herausforderung gut zu bewältigen. Die Versorgung und Betreuung insbesondere unter den Aspekten von Bildung, Erwerbseingliederung und Verselbständigung für die noch in der Jugendhilfe verbliebenen umA wird den Kreis Offenbach und die beteiligten freien Träger noch einige Zeit beanspruchen.

Unabhängig von den Maßnahmen für umA ist hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen für die Jugendhilfe mit sehr deutlich anwachsendem individuellem Hilfebedarf zu rechnen, der in Zusammenhang mit der stark angespannten Situation der Regelinstitutionen für Kinder zu erwarten ist. Wegen der hohen Zuzugs- und Geburtdynamik geraten Kindertagesbetreuung und Schule an ihre Kapazitätsgrenzen auch hinsichtlich der Personalausstattung. Insgesamt können diese Institutionen ihrer pädagogischen Funktion der Stärkung der Aufwuchsbedingungen von Kindern nicht mehr ausreichend nachkommen.

Dies wird zu einer ganz erheblichen und längerfristigen Zunahme des individuellen Hilfebedarfes führen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter